



Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes (Steuergesetzrevision 2021)

Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **SP**

1. Befürworten Sie die Umsetzung der folgenden harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes im kantonalen Steuergesetz:

- 1.1. Möglichkeit für ansässige und sogenannt quasi-ansässige Quellensteuerpflichtige, eine *nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)* zu beantragen, und Abschaffung der *Tarifikorrekturen* zur nachträglichen Geltendmachung zusätzlicher Abzüge (Ziff. 3.1 und 7 des Berichts)?

ja

nein

keine Antwort

Bemerkungen:

- 1.2. Einführung der für die Kantone freiwilligen Abzugsfähigkeit von *Rückbaukosten* für Ersatzneubauten und *Übertragungsmöglichkeit* von Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen (einschliesslich der Rückbaukosten), auf die zwei nachfolgenden Steuerperioden (Ziff. 3.2 und 7 des Berichts)?

ja

nein

keine Antwort

Bemerkungen: Es sollen nur die Kosten der Demontage der „alten“ Lüftungs- und Heizungsinstallationen als abzugsfähige Rückbaukosten definiert werden. Die eigentlichen Abbruchkosten des Gebäudes sowie die Kosten des Abtransports und der Entsorgung sollen nicht abzugsfähig sein (keine übermässige Bevorteilung einzelner Liegenschaftseigentümer / einzelner Investoren).

- 1.3. Nichtberücksichtigung des Finanzierungsaufwandes und der Forderung in der Bilanz aus konzernintern weitergegebenen Mitteln von Too-big-to-fail-Instrumenten bei der Berechnung des *Beteiligungsabzuges von systemrelevanten Banken* (Ziff. 3.3 und 7 des Berichts)?

ja

nein

keine Antwort

Bemerkungen:

- 1.4. Nachführung der *Verjährungsfristen* für die Strafverfolgung und der *Sanktionen* für Steuervergehen im Sinne des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Ziff. 3.4 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

2. Befürworten Sie die folgenden Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes (an das Bundesrecht) im nicht harmonisierten Bereich:

- 2.1. Angleichung der Berechnungsmethode für den *Kinder-*, den *Unterstützungs-* und den *Versicherungsabzug* an die entsprechenden Abzüge beim Bund, ohne Änderung der Höhe der Abzüge (Ziff. 4.1 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

- 2.2. Einführung eines Mindeststeuersatzes bei der Besteuerung von *Liquidationsgewinnen* nach definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit wie beim Bund (Ziff. 4.2 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

- 2.3. Ordentliche Besteuerung von *überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen* (Ziff. 4.3 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

- 2.4. Vereinfachung des *Steuerbezugssystems* mit einem allgemeinen Fälligkeitstermin für natürliche und juristische Personen sowie Vergütungs- und Ausgleichszinsen für Vorauszahlungen bzw. für zu viel oder zu wenig bezahlte Steuern und einem Verzugszins auf verspätet bezahlte Steuern (Ziff. 4.4 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

- 2.5. Angleichung des *Steuererlasses* und der *Steuersicherung* an die entsprechenden Regelungen beim Bund (Ziff. 4.5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

3. Befürworten Sie die folgenden vorwiegend redaktionellen Anpassungen im kantonalen Steuergesetz und Anpassungen aufgrund der neueren Rechtsprechung und Praxis:

3.1. Vorwiegend redaktionelle Anpassungen bei den berufsorientierten *Aus- und Weiterbildungskosten* und bei der Besteuerung von *Seeleuten* sowie Anpassungen aufgrund der neueren Rechtsprechung und Praxis zu den *Rentenversicherungen*, zur interkantonalen und internationalen *Verlustverrechnung* und zu den *Abschreibungen* (Ziff. 5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

3.2. Anpassungen aufgrund der neueren Rechtsprechung und Praxis zu den erbschafts- und schenkungssteuerfreien *Vermögensübergängen* bei Unternehmensfortführung und bei der Besteuerung von (ausländischen) *Stiftungen* (Ziff. 5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

3.3. Vorwiegend redaktionelle Anpassungen an das neue *Rechnungslegungsrecht* und bei der *Umrechnung* von ausländischer Währung in Franken (Ziff. 5 und 7 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

4. Weitere Bemerkungen?

Bemerkungen: ***Die SP begrüsst die Einführung eines Mindeststeuersatzes bei der Besteuerung von Liquidationsgewinnen wie auch die Einführung einer ordentlichen Besteuerung von überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen.***

Datum:

Unterschrift:

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 28. Februar 2020** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form (PDF oder Word-Dokument) an staatskanzlei@nw.ch